

Regierungsratsbeschluss

vom 10. November 2015

Nr. 2015/1786

Pro Senectute Kanton Solothurn, 4501 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Senioren Bewegungspatenschaften mit Bewegungscoaches“ für die Jahre 2015 - 2018

1. Erwägungen

Die Pro Senectute Kanton Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Senioren Bewegungspatenschaften mit Bewegungscoaches“ für die Jahre 2015 – 2018. Beim Projekt handelt es sich um ein Angebot der Gesundheitsförderung und der Förderung von sozialen Beziehungen älterer Menschen. Um der Vereinsamung entgegenzuwirken und um gleichzeitig die Bewegung zu fördern, bietet Pro Senectute den älteren Menschen eine aktive Begleitung, sogenannte „Bewegungscoaches“ an. Durch diese aktive Begleitung wird die Selbstständigkeit in der Alltagsbewegung erhalten. Bewegungspatenschaften werden oft in kritischen Lebenssituationen eingerichtet und tragen wesentlich dazu bei, dass ältere Menschen in schwierigen Lebenssituationen und auch danach miteinander in Kontakt bleiben. Pro Senectute hat das Projekt „Senioren Bewegungspatenschaften mit Bewegungscoaches“ während den letzten 4 Jahren aufgebaut. Dieses soll nun weiter ausgebaut werden. Für die Jahre 2015 – 2018 sind total Kosten von Fr. 117'200.-- budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Pro Senectute Kanton Solothurn ist an das Projekt „Senioren Bewegungspatenschaften mit Bewegungscoaches“ für die Jahre 2015 – 2018 ein Beitrag im Sinne eines Kostendachs von total Fr. 52'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen (2015: Fr. 7'500.--, 2016: Fr.15'000.--, 2017: Fr. 15'000.--, 2018: Fr. 15'000.--).
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ wie folgt anzuweisen:
- 2.5 Fr. 10'000.-- jeweils per Anfang Jahr (Ende Januar 2016, Ende Januar 2017 und Ende Januar 2018) nach Erhalt einer Rechnung inkl. Einzahlungsschein auf Antrag der Fachstelle Familie und Generationen;

- 2.6 Fr. 7'500.-- per Ende März 2016 sowie jeweils Fr. 5'000.-- per Ende März des Folgejahres (Ende März 2017, Ende März 2018 und Ende März 2019) nach Erhalt einer Berichterstattung und Abrechnung inkl. Einzahlungsschein auf Antrag der Fachstelle Familie und Generationen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen, 4509 Solothurn (5) sg/Pro S _Bewegungspaten-
schaften.doc

Amt für soziale Sicherheit, Fachstelle Familie und Generationen

Pro Senectute Kanton Solothurn, Ida Boos, Hauptbahnhofstrasse 12, 4501 Solothurn